

**Verbindliche Anmeldung und Vereinbarung zur  
Teilnahme an der Ganztagschule  
in Angebotsform (GTSA) der  
Grundschule Waldmohr Rothenfeldschule**



Zwischen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
-vertr. d.d. Schulleitung bzw. zuständigen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung,  
aufgrund Beauftragung des Bürgermeisters-  
und  
den nachfolgenden Sorgeberechtigten wird folgende Vereinbarung getroffen:

**I. Allgemeiner Teil**

**1. Angaben Schüler/in und Sorgeberechtigte**

<b>Angaben Schüler/in</b>		<b>Angaben Sorgeberechtigte</b>	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Geburts- datum		Anschrift	
Anschrift			
Klasse		Telefon- nummer	

Mein/unser Kind leidet an einer Allergie oder sonstigen Krankheit  ja  nein

und zwar \_\_\_\_\_.

Sollte ich / sollten wir in einem Notfall nicht zu erreichen sein, verständigen Sie bitte

\_\_\_\_\_.  
Name, Telefonnummer

**2. Betreuungsumfang und Kosten**

Mein Kind wird ab dem \_\_\_\_\_ verbindlich angemeldet:

- zur Ganztagschule in Angebotsform (Montag-Donnerstag von 8.00 – 15.50 Uhr)
- mit Mittagessen.
- ohne Mittagessen. (Mein /Unser Kind bringt seine Verpflegung selbst mit.)

Die Kosten für das **Mittagessen** belaufen sich auf **4,20 €/Essen**. Entsprechende Leistungen zur Bildung und Teilhabe (teilweise Übernahme der Kosten) können beim jeweiligen Leistungsträger (Kreisverwaltung / Jobcenter) beantragt werden.

### **3. Abmeldung im Krankheitsfall**

Kann die Ganztagschule wegen Erkrankung des Schülers/der Schülerin nicht besucht werden, ist die Schule bis spätestens 08:00 Uhr darüber zu informieren.

### **4. Zahlungsweise für das Mittagessen**

Der monatliche Betrag (Vorausleistung Essens- und Getränkegeld) ist 11 Monate im Jahr jeweils zum 15. des Monats fällig. Die Zahlungspflicht besteht für die Monate September bis Juli (der August ist beitragsfrei). Dieser Beitrag wird als Vorausleistung erhoben; zum Schuljahresende erfolgt eine Abrechnung über die tatsächlich ausgegebenen Mittagessen.

Die Abbuchung des monatlich fälligen Betrages erfolgt über SEPA-Lastschriftverfahren (separates Blatt).

### **5. Abholung des Kindes**

Nach der Ganztagschule

- wird mein/unser Kind abgeholt von \_\_\_\_\_.
- geht mein/unser Kind alleine nach Hause.
- fährt mein/unser Kind mit dem Bus nach Hause.

### **6. Gültigkeit dieser Vereinbarung, Kündigung**

Diese Vereinbarung gilt für das jeweilige komplette Schuljahr (s. auch § 14 Abs. 1 SchulG).

Sie endet vorzeitig, wenn das Kind die Schule wechselt. Eine Abmeldung für das laufende Schuljahr ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Teilnahme an der GTS verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn das Kind nicht zum Ende des ablaufenden Schuljahres von der Ganztagschule abgemeldet wurde.

Weiterhin steht der Verbandsgemeinde Oberes Glantal das Recht zu, die getroffene Vereinbarung jederzeit fristlos zu kündigen, wenn der Zahlungspflicht nicht entsprochen wird.

### **II. Schulspezifischer Teil**

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mein Kind / unser Kind an folgenden Aktivitäten während der Ganztagschulbetreuung teilnehmen darf.

- Schwimmbadbesuch  
Mein Kind kann bereits schwimmen.  ja  nein
- Geplante Ausflüge

Des Weiteren bin ich / sind wir damit einverstanden, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei Projekten oder Ausflügen mein Kind fotografiert werden darf und diese Fotografien auch eventuell in der Zeitung oder auf der Homepage der Grundschule Waldmohr veröffentlicht werden dürfen.

ja  nein

---

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

i.A.

---

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung / zust. Mitarbeiter der VG-Verwaltung